



Amt der
Kärntner Landesregierung
Abteilung 2 – Finanzen, Beteiligungen und FTI
Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 22. Dezember 2025
GZ 2025-1.026.910

Entwurf einer Kärntner Landesverwaltungsabgabenverordnung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof weist zu dem mit Schreiben vom 12. Dezember 2025, Zahl 02-FFLVABGB-101878 /2025-2, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle im Hinblick auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf Folgendes hin:

Mit dem vorliegenden Entwurf sollen die in den Tarifposten der Kärntner Landesverwaltungsabgabenverordnung 2023 (K-LVAG) enthaltenen Tarife neu festgesetzt beziehungsweise um die Wertanpassung von 10 % angehoben werden, da der der Verordnung zugrundeliegende VPI 1986 um 10 % gestiegen ist.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen des Entwurfs führen zwar aus, dass Mehreinnahmen zu erwarten seien, deren Höhe jedoch nicht abgeschätzt werden könne. Damit kann aus dem Entwurf und den Erläuterungen nicht entnommen werden, ob und welche Tarife in welchem Umfang geändert werden. Aus Sicht des Rechnungshofes könnte die Höhe der künftigen Einnahmen auf der Grundlage der bisherigen Einnahmen aus den in der Anlage des Entwurfs angeführten Tarifposten durchaus zumindest geschätzt werden.

Vor diesem Hintergrund hält der Rechnungshof fest, dass der übermittelte Entwurf insbesondere hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen nicht abschließend beurteilt werden kann und regt an, eine entsprechende Schätzung vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCH. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat